



**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XII. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0022/REF10/XII

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen
Drucksache Nr. 0106/GRÜNE/XII**

1. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen gibt es in der Stadt Hattersheim am Main?

Zu 1: Die Feuerwehr verfügt für akute Hochwasserschutzmaßnahmen über 20.000 ungefüllte und 700 gefüllte Sandsäcke. Darüber hinaus stehen auch 75 Betonblöcke zur Verfügung.

2. Welcher Pegelstand ist Grundlage für Hochwasserschutzmaßnahmen in Hattersheim am Main?

Zu 2: Die abwehrenden Maßnahmen für den Main sind in einem Sonderschutzplan des Landes Hessen in der sogenannten Zentralen Hochwasserdienstordnung für den Main in Hessen (ZHWDO) geregelt. Hieraus ergeben sich die Maßnahmen, die je nach Pegelstand über das Referat I/6 veranlasst werden. Für den Schwarzbach gibt es einen Hochwasserrisikomanagementplan, der als Arbeitsgrundlage dient. Darüber hinaus überwacht das Referat I/6 die Pegelstände des Schwarzbachs über eine App, sowie installierte Sensoren im Bereich der Unterführung Hessendamm und Sindlinger Straße.

3. Wer prüft und veranlasst Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt Hattersheim am Main?

Zu 3: Die abwehrenden Hochwasserschutzmaßnahmen werden zentral vom Referat I/6 gesteuert.

4. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadt Hattersheim am Main werden derzeit durchgeführt bzw. sind geplant?

a) Wie ist der aktuelle Fortschritt der Deichsanierungsarbeiten und gibt es Verzögerungen im Zeitplan?

Zu 4a: Die erste Entwurfsplanung des Ingenieurbüros und die Umweltplanung sind abgeschlossen. Aktuell liegt der erste Entwurf dem RP zum Beschluss für die erste Offenlage vor. Das Projekt befindet sich nach Projektplan des RP im angestrebten Zeitrahmen.

b) Welche Technologien und Materialien werden verwendet, um die Stabilität des Deiches zu gewährleisten?

Zu 4b: Die Planung (und spätere Ausführung) erfolgt durch ein Fachbüro (Fachfirmen) und wird nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt. Ebenso werden nur Materialien verwendet, die für Deichbauwerke geeignet und freigegeben sind.

c) Wie hoch sind die Gesamtkosten der Deichsanierung und welche Finanzierungsquellen werden genutzt?

Zu 4c: Die Gesamtkosten für das Projekt auf der Hattersheimer Gemarkung können noch nicht genau benannt werden. Sie werden aktuell auf ca. 22 Mio € geschätzt, dies beinhaltet jedoch auch den Teil auf der Flörsheimer Gemarkung. Das Projekt wird mit Ausnahme einiger Anpassungen, die durch die Stadt gefordert, jedoch nicht für die Funktionsfähigkeit des Bauwerks notwendig sind, zu 100% durch den Bund gefördert/finanziert. Die Anpassungen dienen dem allgemeinen Interesse oder können mit der Vermeidung anderer Kosten, die durch für die Stadt verpflichtende Ersatzleistungen erfolgen würden, begründet werden.

d) Wie wird die Sicherheit der Anwohner während der Sanierungsarbeiten gewährleistet und welche Maßnahmen werden ergriffen, um Umweltschäden zu vermeiden?

Zu 4d): Soweit es geht, wird der neue Deich gebaut, ohne den bestehenden Schutz zu entfernen. Dort wo der Deich ersetzt wird, wird der alte Deich erst im Anschluss geschliffen. In weiten Teilen besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. Ein Umweltplanungsbüro ist aktiv in die Ausführung involviert.

5. Wo und in welchem Zeitrahmen sind dem Magistrat in Art und Umfang Anpassungsbedarfe der bestehenden Hochwasserschutzmaßnahmen bekannt?

Zu 5: Dem Magistrat sind derzeit keine Anpassungsbedarfe bekannt.

6. Entwickelt die Stadt Hattersheim am Main einen präventiven Hochwasserschutz nach dem Konzept der Schwammstadt, d.h. ein aktives Niederschlagsmanagement mit dem Ziel, Regenwasser weitgehend lokal versickern zu lassen und nicht über versiegelte Flächen zu kanalisieren?

Zu 6: Alle Neubau-Projekte sind (durch Hess. Wassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz) verpflichtet, anfallendes Regenwasser vor Ort zu versickern oder zurückzuhalten. Die maximale Regenwasserabgabe an den Kanal ist auf 2 L/(sek*ha) begrenzt, alles darüber hinaus muss zurückgehalten und gedrosselt eingeleitet oder versickert werden. Die Schwammstadt dient dem Grundwasserhaushalt, ist aber nicht als präventive Hochwasserschutzmaßnahme geeignet.

Die Stadtwerke planen außerdem bei jeder Tiefbaumaßnahme mit Kanalsanierung die Erweiterung der Kanäle um jeweils eine Nennweite (z.B. von 300 auf 400 mm Durchmesser). Es wurden und werden Staustufen mit Drosselklappen im Kanalsystem eingebaut. Diese stauen das Wasser bei einem Regenereignis im Kanal auf und geben es gedrosselt ab, damit eine Überlastung der Vorfluter (Schwarzbach und Main) verhindert/vermindert wird.

Hattersheim am Main, 2. Juli 2024


Klaus Schindling
Bürgermeister